

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Lembacher, Vladyka und Rosenkranz

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002,
LT-770/V-9

betreffend **NÖ Familienhilfe**

Die NÖ Familienhilfe wird derzeit im Anschluss an das Karenzgeld bzw. an die Teilzeitbeihilfe bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres des Kindes gewährt. Sofern kein Karenzgeldanspruch besteht, kann die NÖ Familienhilfe bereits ab der Geburt bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres des Kindes beansprucht werden.

Auf Bundesebene wird mit 1.1.2002 das Kinderbetreuungsgeld eingeführt. Das Kinderbetreuungsgeld wird drei Jahre lang ausbezahlt, wenn sich Mutter und Vater die Karenzzeit teilen. Es werden alle Mütter, also beispielsweise auch Studentinnen und Bäuerinnen in den Genuss des Kindergeldes kommen. Dadurch wird für das Land Niederösterreich ab 2002 Geld für die Familienhilfe frei. Der Betrag der freiwerdenden Mittel aus dem Bereich der NÖ Familienhilfe wird bis 2005 jährlich steigen.

Diese Geldmittel sollen auch weiterhin für die NÖ Familien verwendet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. die freiwerdenden Mittel aus dem Bereich der Familienhilfe ab 2002 ausschließlich für familienpolitischen Maßnahmen zu verwenden;
2. dem NÖ Landtag ehestbaldig zu berichten, welche Mittel aus dem Bereich der NÖ Familienhilfe frei werden und wie diese freiwerdenden Mittel ab 2002 verwendet werden sollen.“